

Unterricht ab dem 28.05.2020 – Hinweise - Sorgeberechtigte

26.05.2020

Liebe Sorgeberechtigte,

hiermit stellen wir Ihnen, für die ersten Präsenztage ab dem 28.05.2020, eine vereinfachte Form unserer Stundenpläne zur Verfügung.

Stundenpläne der Jahrgangsstufen 7 und 8

Stundenplan JGS 7 – Freitag, den 29.05.2020							
Zeiten	Kurs 7/1 (Köthe)			Kurs 7/2 (Kuhlmey)		Kurs 7/3 (Östreicher)	
1h	8.25 – 09.10	AST, R.1.25	Köthe	AST, R.1.03	Kuhlmey	AST, R.1.15	Östreicher
2h	09.15 – 10.00	Mathe, R.1.25	Altenkrich	Deutsch, R.1.03	Havenstein	Deutsch, R.1.15	Höppner
Pause 25 Minuten							
3h	10.25 – 11.10	Freiarbeit*, Einteilung der SchülerInnen erfolgt in der 1. Stunde (AST). Aufgaben werden von den Lehrkräften verteilt, müssen nicht vorab ausgedruckt werden!					
4h	11.15 – 12.00						

Stundenplan JGS 8 – Donnerstag, den 28.05.2020							
Zeiten	Kurs 8/1 (Ebell)			Kurs 8/2 (Rohloff)		Kurs 8/3 (Assmann)	
1h	8.25 – 09.10	AST, R.1.15	Ebell	AST, R.1.25	Rohloff	AST, R.1.03	Assmann
2h	09.15 – 10.00	Deutsch, R.1.15	Havenstein	Mathe, R. 1.25	Krampe	Englisch, R.1.03	Köthe
Pause 25 Minuten							
3h	10.25 – 11.10	Deutsch, R.1.15	Havenstein	Mathe, R. 1.25	Krampe	Deutsch, R.1.03	Assmann
4h	11.15 – 12.00	Mathe, R. 1.15	Krampe				

Stundenplan JGS 8 – Freitag, den 29.05.2020							
Zeiten	Kurs 8/1 (Ebell)			Kurs 8/2 (Rohloff)		Kurs 8/3 (Assmann)	
1h	entfällt						
2h	09.15 – 10.00			Mathe, R.2.05	Krampe	Englisch, R.2.06	Rougk
3h	10.05 – 10.50	Mathe, R.2.09	Krampe	Deutsch, R.2.05	Rohloff	Deutsch, R.2.06	Assmann
Pause 25 Minuten							
4h	11.15 – 12.00	Mathe, R.2.09	Krampe	Deutsch, R.2.05	Rohloff	Deutsch, R.2.06	Assmann
5h	12.05 – 12.50	Deutsch, R.2.09	Havenstein	Englisch, R.2.05	Assmann	Mathe, R.2.06	Krampe

*Freiarbeit

- Die Stunden der Freiarbeit dienen zur Bearbeitung von Aufgaben der entfallenden Fächer: bspw. Kunst, Geo, Sport, Physik, Chemie, PB, Musik.
- Da die SchülerInnen nun über eine feste Arbeitszeit in der Schule verfügen, können die Aufgaben eingesammelt und bewertet werden.
 - Lehrkräfte, der entfallenden Fächer, erstellen Aufgaben oder nutzen die bereits gestellten Aufgaben aus der Cloud.
 - Freiarbeitsstunden finden in den jeweiligen Jahrgangsstufen parallel statt.
 - Eine Einteilung der SchülerInnen in Kleingruppen, erfolgt in den AST Stunden.

Leistungsbewertung (Infos vom Ministerium)

(1) Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres erfolgt auf der Grundlage der bis zum 18. März 2020 erbrachten Leistungen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf des gesamten Schuljahres. Regelungen, wonach bei der abschließenden Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres besonders zu berücksichtigen sind, finden keine Anwendung.

(2) Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die nach dem 18. März 2020 erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht bewertet. **Soweit nach dem 20. April 2020 Unterricht in der Schule wieder erteilt wird, können in der Lerngruppe, im Kurs oder im Klassenverband erbrachte Leistungen bewertet und bei der Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres berücksichtigt werden.**

(3) Leistungen, die nach dem 18. März 2020 im häuslichen Bereich auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können im Einzelfall in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

- kurz: wir können häusliche Aufgaben, sofern Eltern dem schriftlich zustimmen, bewerten!

Versetzungsentscheidungen (Infos vom Ministerium)

Im Schuljahr 2019/2020 führen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 seit dem 18. März 2020 zu erheblichen Veränderungen in den schulischen Abläufen, insbesondere in der Form und dem Umfang der Vermittlung der Inhalte der Rahmenlehrpläne, der Form der Leistungserbringung, der Prüfungen und dem Erwerb von Abschlüssen. Auf Grund dessen kann die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres nicht abschließend feststellen, ob die am Ende des Schuljahres bestehenden Leistungsdefizite einer Schülerin oder eines Schülers, die zu einer Nichtversetzung führen würden, bei einem regulären Verlauf des Schuljahres noch hätten beseitigt werden können.

Diese besondere Situation soll nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen. Deshalb regelt § 5 Absatz 2 der SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung, dass auch dann eine Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erfolgt, wenn die notwendigen Leistungen nicht erbracht oder ein Fach nicht bewertet werden kann.

Die Schule kann die Wiederholung einer Jahrgangsstufe empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres so erhebliche Lernrückstände aufweist, dass eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe, auch unter Berücksichtigung der möglichen Fördermaßnahmen, nicht zu erwarten ist. Die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler entscheiden über eine Wiederholung. Die Wiederholung wird nicht auf Zeiten der Höchstverweildauer angerechnet.